

„Ehe für Alle“?

Lindner, Christian

Zur „Ehe“

20170308 Veranstaltung Lions-Zone Bochum im Hause der Kreishandwerkerschaft

- Von Egon Peus –
- 

Nach seiner Ansprache wurde Herr Lindner im Rahmen der Aussprache vorgehalten folgendes: Als „Ehe“, wie gewiss 1948/49 zu Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz gemeint und dort so bezeichnet, werde in Europa seit über 2000 Jahren, gerade auch nach der Vorstellung des christlichen Abendlandes, eine auf Lebensdauer angelegte Lebensgemeinschaft mit genau zwei Begriffsmerkmalen verstanden: a) die Verschiedengeschlechtlichkeit der Beteiligten b) und zwar genau zwei (Zahl), also ein Mann und eine Frau. Die Frage wurde angeschlossen, ob eine Abkehr von diesem Ehebegriff angemessen sei; und wenn schon, wie eine Tendenz erkennbar sei, das Merkmal der Verschiedengeschlechtlichkeit hinweginterpretiert würde, was dann eigentlich auf Dauer vor der interpretatorischen Hinwegdefinition der Zahl „zwei“ bewahre, falls dies gewollt sei,

Dazu Herr Lindner: Das religiös und weltanschauliche Grundgesetz sehe nun einmal die Ehe nicht als Sakrament (das war zwar nicht behauptet worden, ein Schüsschen gegen die katholische Kirche wärmt das kirchenfeindliche Gemüt aber augenscheinlich stets gern, konservative gläubige Protestanten dürften sich gewundert haben, so aus dem „christlichen Abendland“ herauskatapultiert zu werden). In Wahrheit gehe es doch um einen gemeinsamen Zweck und Verantwortung füreinander und für Kinder, die Ehe sei eigentlich eine Art BGB-Gesellschaft. Ebenso diene sie eben einem gemeinsamen Zwecke.

Dann verhaspelte Herr Lindner nach mehrmaligem Gebrauch von GbR / BGB-Gesellschaft, erst recht nach Hinweis darauf, was er wohl schon selbst eingesehen hatte: eine BGB-Gesellschaft könne eben aus mehr Personen als nur zwei bestehen, beispielsweise einem Mann und vier Frauen. Er sah nun wohl ein, dass er mit dem „Argument“ der Gleichbetrachtung mit einer BGB-Gesellschaft eigentlich im Sinne des Vorhalts geradezu für die Vernichtung des Merkmals der Paarigkeit, der Zwei-Personenverbindung, „argumentiert“ hatte. Darauf angesprochen, fielen etwas undeutlich die Worte, die Beschränkung auf zwei Personen beruhe auf „unserer“ Vorstellung von Menschenwürde“.

Nun denn – Ende des Berichts. Wir lernen daraus: Nach dem Lindnertum hat der Islam nicht die richtige, jedenfalls nicht „unsere“ Vorstellung von „Menschenwürde“. Zieht man Rüthers‘ Hinweise über die „unbegrenzte Auslegung“ heran, so lässt sich absehen, dass Islam und Scharia, da sie ja „zu Deutschland gehören“ (sollen, nach bisweilen vertretener Auffassung), wohl auch für eine angemessene Interpretation des Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz würden/werden sorgen können. Ach, die Scharia gehört nicht zu dem Islam“? Es war schon unter Christen und gegen Christen weder einfach noch überzeugend, „von außen“ her zu dekretieren, welche Schriften relevant seien oder zu sein hätten und welche nicht.

Übrigens – nicht nur das Lindnertum, sondern alle politischen Richtungen werden sich den Herrn Lindner gestellten Fragen zu stellen haben, die jetzt eine „Ehe für alle“ begehren.

Egon Peus 20170625

